

Senator für Finanzen

23.11.2023

**L 3**

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.12.2023**

„Kosten des Gebäudeenergiegesetzes für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen“

Anfrage in der Fragestunde von Julia Tiedemann, Jan Timke und der Fraktion Bündnis Deutschland

**A. Problem**

Julia Tiedemann, Jan Timke und die Fraktion Bündnis Deutschland haben für die Fragestunde der Bürgerschaft die folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Welche Kosten für die Umrüstung und Sanierung von öffentlichen Schulen, Hochschulen und Kinderbetreuungseinrichtungen im Land Bremen resultieren aus der im September dieses Jahres vom Deutschen Bundestag beschlossenen Novellierung des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (GEG, vulgo „Heizungsgesetz“)? Bitte getrennt nach Schulen, Hochschulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Bremen und Bremerhaven ausweisen.
2. Wie viele der in Frage 1. genannten Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sind derzeit noch mit einer fossilen Gas- oder Ölheizung ausgestattet und wie viele setzen bereits eine klimafreundliche Heizung im Sinne des GEG ein, die zu mindestens 65 Prozent mit Erneuerbarer Energie betrieben wird? Bitte getrennt nach Schulen, Hochschulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Bremen und Bremerhaven ausweisen.
3. Bis wann soll der Umstieg auf klimafreundliche Heizungen in den unter Frage 1 genannten Einrichtungen im Land Bremen vollständig abgeschlossen sein, welches Senatsressort hat die Kosten für die erforderlichen Maßnahmen zu tragen und in welcher Höhe kann das Land Bremen mit Zuschüssen des Bundes für diesen Zweck rechnen?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Die jüngsten Änderungen des GEG - das im Übrigen nicht nur ein „Heizungsgesetz“ ist - haben keine unmittelbaren Kostenfolgen für die öffentlichen Gebäude Bremens. Das GEG fordert keinen Austausch funktionierender Heizungen, erst ab 2045 dürfen Heizkessel mit fossilen Brennstoffen nicht mehr betrieben werden. Das GEG stellt nur

Anforderungen für den Fall, dass eine Heizungsanlage neu eingebaut wird, d.h. in Neubauten oder wenn eine Heizungsanlage abgängig ist.

Für diese Fälle hat der Senat bereits am 18.04.2023 – also vor der Änderung des GEG – mit der Neufassung der Baustandards für öffentliche Gebäude beschlossen, keine fossilen Heizungen mehr einzubauen. Damit stellt das GEG keine weitergehenden Anforderungen.

### **Zu Frage 2:**

Klimafreundliche Heizung im Sinne des GEG und der Empfehlungen der Enquete-Kommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ sind Fernwärme und Wärmepumpen. Letztere werden noch nicht in nennenswertem Umfang eingesetzt, einige Projekte sind z.Zt. in Arbeit. Fernwärme wird überall genutzt, wo sie verfügbar ist. Die Anteile an der Versorgung stellen sich z.Zt. wie folgt dar:

Schulen in Bremen: 30% Fernwärme, 50% Erdgas, 20% Heizöl

Kitas in Bremen: 20% Fernwärme, 70% Erdgas, 10% Heizöl

Schulen in Bremerhaven: 57% Fernwärme, 40% Erdgas, 3% Heizöl

Kitas in Bremerhaven: 37% Fernwärme, 56% Erdgas, 7% Heizöl

Universität und Hochschulen in Bremen: 89% Fernwärme, 11% Erdgas

Hochschule Bremerhaven 100% Fernwärme

### **Zu Frage 3:**

Nach der vom Senat beschlossenen Klimaschutzstrategie sollen die öffentlichen Gebäude ab 2035 klimaneutral mit Energie versorgt sein.

Die Kosten dafür tragen grundsätzlich die Gebäudeeigentümer, d.h. hier das Sondervermögen Immobilien und Technik der Stadt Bremen, der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien Bremerhaven und das Wissenschaftsressort.

Zuschüsse des Bundes sind über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zu erwarten. Deren Höhe kann derzeit nicht prognostiziert werden, da die Fördersätze je nach Maßnahme sehr unterschiedlich sind und erfahrungsgemäß Änderungen unterliegen.

### **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht empfohlen.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt; die Abstimmung mit der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft sowie der Senatorin für Kinder und Bildung ist eingeleitet.

**F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt der mündlichen Antwort entsprechend der Vorlage zu.